



Anträge (Stand 13.08.2025, 15.00 Uhr)

Stadtratssitzung vom Donnerstag, 21. August 2025

Traktandum 3: Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wahl Stellvertretung (2025.SR.0231)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GLP/EVP	Roger Nyffenegger (GLP) wird als Stellvertretung für Denise Mäder (GLP), während der Zeit vom 21.08.2025 bis 31.01.2026, in die GPK gewählt.	

Traktandum 4: Zone mit Planungspflicht (ZPP) 1 – Sandrainstrasse 3–39 (Gaswerkareal): Änderung des Zonenplans und Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) und Änderung der Überbauungsordnung Uferschutzplan Abschnitt Marzili/Schönau (Abstimmungsbotschaft) (2020.GR.000105)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	PVS	Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, als Grundlage der nachfolgenden Verfahren zu den Ablösungen der ZPP, ein sozialräumliches Konzept zu erstellen.	Arealentwicklungen und Verdichtung gegen Innenbedingungen eine sorgfältige Planung des zusätzlich entstehenden Bedarfs von sozialer Infrastruktur und Sozialräumen. Analog zum Mobilitätskonzept, ist mit einem sozialräumlichen Konzept aufzuzeigen, wie die Versorgung von Begegnungs- und Treffmöglichkeiten im Quartier, Kinderspielplätze sowie Begegnungs- und Aktionsräume für Jugendliche, Schulen und Kindergärten, Kindertagesstätten, Pflege- und Betreuungsangebote und Grundversorgung Gesundheit auf dem Gaswerkareal sichergestellt werden kann.

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
2.	PVS	Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, in den folgenden qualitätssichernden Verfahren und in den planungsrechtlich erforderlichen Instrumenten zur Ablösung der ZPP die räumliche Disposition der mittleren Gasse, den minimalen Flächenbedarf zwischen Gaskessel und dem Sektor 1.3 sowie die Zu- und Wegfahrt Richtung Süden, mit dem Sicherheits- und Betriebskonzept des Gaskessels abzustimmen.	<p>Die mittlere Gasse torpediert das festgelegte Ziel, die Besucher*innen des Gaskessels via Sandrainstrasse zum Gaskessel zu führen. Dies birgt hohes Konfliktpotenzial (Lärm, Littering, Begleiterscheinungen Nachtleben) und gefährdet so die Existenz des Gaskessels (Klagen = Gefahr Bewilligungsentzug).</p> <p>Der minimale Flächenbedarf zwischen Gaskessel und den Gebäuden im Sektor 1.3 wird in der Planung massiv unterschritten. Die Vorgaben aus dem Jurybericht: «Die weitere Entwicklung muss sich an der heutigen Nutzung des Jugend- und Kulturzentrums orientieren, um diese nicht zu gefährden. [...] empfohlen wird eine brachenartige Umgebung mit grossem Potenzial zur Aneignung. [...] Die Disposition nördlich des Gaskessels ist zu eng und grundlegend zu überarbeiten.» (Jurybericht, S. 20,21, Oktober 2021) werden nicht erfüllt. Damit ist die Sicherheit und der einwandfreie Betrieb des Gaskessels gefährdet.</p> <p>Die Mobilität und Logistik zum Gaskessel via Norden zu lösen, funktioniert betrieblich für den Gaskessel nicht. Die Zu- und Wegfahrt von Güterlieferungen, Blaulicht-Organisationen, Musiker*innen, Handwerker*innen, Mitarbeitende, die auf einen Behindertenparkplatz angewiesen sind etc., müssen jederzeit und an jedem Tag flexibel und diskret möglich sein.</p> <p>Der Vorschlag, die Zu- und Wegfahrt via Norden zu lösen, birgt erneut ein zu grosses Konfliktpotenzial: Der Platz nord-östlich des Gaskessels bildet einen Knotenpunkt: Er soll Wendepunkt, Aufenthaltsplatz und Zufahrtort für die Gebäude im Sektor 1.3, Gaskessel und Werkstatt sein. Das ist eine Überlastung an Nutzungen, deren Ansprüche divergieren. Deshalb würde eine Zu- und Wegfahrt via Norden den einwandfreien Betrieb des Gaskessels gefährden.</p>
3.	PVS	Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, in den folgenden qualitätssichernden Verfahren und in den planungsrechtlich erforderlichen Instrumenten zur	Gemäss Vortrag ist vorgesehen, dass die "Stromproduktion [...] künftig teilweise auf dem Areal" erfolgt. Um die städtischen Klimaziele zu erreichen, muss

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
		Ablösung der ZPP sicherzustellen, dass alle gut und sehr gut geeigneten Dach- und Fassadenflächen in Abstimmung mit den erforderlichen Aufenthaltsflächen möglichst vollständig mit Solaranlagen auszustatten sind.	aber bei Neubauprojekten die vollständige Versorgung derselben mit auf Dächern und Fassaden installierten PV-Anlagen angestrebt werden (EKS, Massnahme EGG-10). Ziel muss sein, dass der gesamte Strombedarf des Gaswerkareals durch eigene Anlagen gedeckt werden kann.
4.	PVS	Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, im Mobilitätskonzept festzuhalten, dass vom Fuss- und Veloverkehr gemeinsam genutzte Flächen, insbesondere die Gasbahnpromenade, entsprechend den geltenden Normen so dimensioniert und ausgestaltet sind, dass ein konfliktfreies Nebeneinander jederzeit sichergestellt ist.	Damit der Fuss- und Veloverkehr auf dem Areal konfliktfrei und sicher nebeneinander verkehren kann, ist eine entsprechende Gestaltung der gemeinsam genutzten Flächen erforderlich. Insbesondere die Gasbahnpromenade soll so gestaltet werden, dass Velos und Fussgänger*innen genügend Platz haben. So verhindern wir unnötige Konflikte und sorgen für mehr Sicherheit – vor allem für die zu Fuss Gehenden.
5.	PVS	Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat zu prüfen, ob ein dichterer Takt zu einem früheren Zeitpunkt wirtschaftlich tragbar und aus Kosten-Nutzen-Sicht verantwortbar ist und sich für eine frühestmögliche Taktverdichtung ab Inbetriebnahme einzusetzen.	Auf dem Areal soll eine klima- und sozialverträgliche Mobilität gefördert werden. Zur Erreichung dieser Ziele ist eine optimale ÖV-Anbindung dringend notwendig. Eine ÖV-Verbindung im 10-Minuten-Takt ist dafür ein Minimum.

Traktandum 6: Gaswerkareal: Abgabe im Baurecht und Kreditaufstockung (Abstimmungsbotschaft) (2017.FPI.000025)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	RWSU	Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, den Gebrauchsleihvertrag zwischen ISB und dem Kollektiv Anstadt bis Baubeginn auf der vom Kollektiv Anstadt genutzten Fläche im Sektor 1.5 der ZPP 1 Gaswerkareal aufrechtzuerhalten.	Die Anstadt hat einen grossen soziokulturellen Wert für das Quartier und die ganze Stadt. Sie dient als Treffpunkt und übernimmt sozialarbeiterische Aufgaben. Die Aufrechterhaltung der Zwischennutzung bis zum effektiven Baustart bewahrt das vielfältige kulturelle und soziale Angebot der Anstadt, verhindert Leerstände und hält das Areal bis zum tatsächlichen Baustart lebendig.
2.	RWSU	Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik vermietet bei der Eigenrealisierung nach Möglichkeit Wohnungen in der Kategorie GüWR-Neubau.	Wir erachten es als besonders wichtig, dass der Anteil des städtischen Angebots als Wohnungen im Segment günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien (GüWR) vermietet wird. In diesem Zusammenhang unbedingt mitzudenken ist das Quartier am Sulgen-

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			rain, wo überwiegend Menschen mit Migrationshintergrund in einem sehr dichten Quartier und in kleinen Wohneinheiten leben.
3.	RWSU-Minderheit	Bei der Ausschreibung der Baufelder wird bei allen Baurägern als Anforderung ein Verbot für Freigängerkatzen ergänzt.	Auf dem Perimeter befinden sich schützenswerte Lebensräume, in denen viele verschiedene, darunter auch gefährdete Tierarten vorkommen, wie beispielsweise der Nördliche Kammmolch. Die Katzendichte in der Stadt Bern ist hoch und deren Jagdverhalten stellt ein zusätzliches Risiko für bereits gefährdete kleine Säugetiere, Reptilien und Amphibien dar. Deshalb soll im Gaswerkareal ein Verbot für Freigängerkatzen erlassen werden, wie es z.B. in der Genossenschaft Warmbächli bereits umgesetzt wird.
4.	RWSU	Bei der Auswahl der künftigen Projekte der marktorientierten Baurägerschaften soll die Flächeneffizienz der Grundrisse hoch gewichtet werden.	Eine der Planungserklärungen, die der Stadtrat 2018 überwiesen hat, fordert von den gemeinnützigen Baurägern, dass sie in ihren Liegenschaften eine hohe Personendichte ausweisen müssen. Diese Vorgabe soll auch für marktorientierte Baurägerschaften gelten.